



Stand: 10. September 2021

ELTERNINFORMATION

COVID19-AUSBRUCH UND QUARANTÄNEANORDNUNG

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Beschäftigte der Schule,

das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock hat einen Corona-Ausbruch in einer Klasse bzw. Klassenstufe an der Schule festgestellt. Das bedeutet, dass mehr als zwei Fälle registriert wurden. Die ungeimpften Schüler*innen und Beschäftigten als Kontaktpersonen sind unter Quarantäne gestellt. Der Infektionsweg ist bekannt. Für die geimpften Schüler*innen und Beschäftigten als Kontaktpersonen sind eine Kontaktreduzierung, ein Symptomtagebuch und eine Maskenpflicht angeordnet, sie können weiter an die Schule gehen bzw. dort arbeiten.

Die Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamtes haben diesen Schritt und die daraus folgenden Anordnungen nötig gemacht. Die Quarantäne bzw. Kontaktreduzierung für die genannten Personen ist notwendig, da diese Kontakt mit Infizierten hatten. Die zunächst verfolgte Strategie mit Kontaktreduzierung, Mundnasenschutzpflicht und täglicher PoC-Testung kann nach Auftreten des dritten Falls in der Klasse bzw. Klassenstufe nicht bzw. nicht weiter verfolgt werden.

Der Infektionsschutz steht im Vordergrund: So viele Menschen wie möglich sollen gesund und infektionsfrei bleiben. Dafür müssen Infektionswege erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden. Die wirksamste Unterbrechung einer Infektionskette ist die Quarantäne, insbesondere weil die Delta-Variante des Virus hochansteckend ist. Infizierte werden mit der Quarantäne isoliert, um die Virusübertragung zu verhindern.

Kontaktpersonen werden individuell nach ihrem Ansteckungsrisiko eingestuft. Dementsprechend werden ein Testkonzept und Maßnahmen zur Kontaktvermeidung angeordnet. Das kann bis zur Quarantäne reichen.

Uns ist klar, dass das ein schwerwiegender Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich ist. Wir wissen auch um die Sorgen und Probleme, die mit einer Quarantäne verbunden sind. Wir versuchen, darüber aufzuklären und zu informieren. Wichtig: Ein Elternteil muss sich für die gesamte Zeit der Quarantäne für die Betreuung entscheiden und auch die eigenen Kontakte minimieren. Ein Wechsel ist kontraproduktiv. Eltern dürfen weiter arbeiten und Geschwister in Kita und Schule gehen, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind sicher keine Symptome haben.

Für enge Kontaktpersonen besteht ein konkreter Infektionsverdacht. Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage seit dem letzten Kontakt mit der infizierten Person. Gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisstand ist, dass im Mittel 5 – 6 Tage von der Infektion bis zum Ausbruch vergehen. Das

Robert-Koch-Institut hat die Quarantäne für enge Kontaktpersonen auf 10 volle Tage seit dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten festgelegt. Die insbesondere während dieser Zeit mögliche Weiterverbreitung der Infektion soll mit den angeordneten Maßnahmen gebannt werden.

Kinder und Jugendliche sind oft symptomlos oder erleben nur milde Krankheitssymptome. Infektionswege müssen daher wirksam unterbrochen werden, um die Virusausbreitung und Übertragung auf andere, vor allem ungeimpfte Menschen zu vermeiden. Quarantäne, Kontaktreduzierung und Tests sind dabei am wirksamsten.

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand erlaubt nun auch, dass die Quarantäne verkürzt werden kann. Die sogenannte Freitestung ist nach frühestens 5 oder 7 Tagen seit dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten möglich.

Die Freitestung nach 5 Tagen ist mit einem PCR-Test möglich, der bei einem Arzt oder in einem Testzentrum genommen wird und negativ ist. Die Quarantäne endet nach Vorliegen des negativen Tests und Übersendung des Ergebnisses an das Gesundheitsamt.

Die Freitestung nach 7 Tagen ist mit einem Schnelltest möglich, der bei einer qualifizierten Teststelle genommen wird und negativ ist. Die Quarantäne endet nach Vorliegen des negativen Tests und Übersendung des Ergebnisses an das Gesundheitsamt.

Sie müssen bei der Übersendung an das Gesundheitsamt den Namen des Kindes, seine Schule und Klasse angeben. Die E-Mail-Adresse haben wir auf unserem Merkblatt übermittelt.

Bei der Anordnung von Abstrichen folgen wir den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

PCR-Getestet wird in jedem Fall, wer Symptome hat. Reihentests sind unter bestimmten Voraussetzungen ein gutes Instrument zur Abschätzung des Gesamtgeschehens. Reihentests bieten allerdings nur eine Momentaufnahme, ebenso bei Schnell- oder Selbsttests.

Ihre Mitwirkung und Mithilfe sind besonders wichtig. Sie helfen so dabei, dass sich das Virus langsamer ausbreitet und weniger Menschen erkranken.

Ich bitte Sie darum, vor allem Rücksicht, Solidarität und Zurückhaltung gegenüber Infizierten und Erkrankten zu üben. Niemand sucht sich die Ansteckung mit SARS-CoV2 aus. Die Folgen einer Ansteckung oder Erkrankung sind schwerwiegend. Eine Infektionskrankheit darf nicht dazu führen, dass einzelne Menschen gebrandmarkt werden. Mobbing ist keine Behandlungsmethode für Covid19.

Wenn Sie Fragen, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für unsere Informationsarbeit haben, kommen Sie auf uns zu: Auf Facebook (@landkreisrostock), auf Instagram (#landkreisrostock), bei Twitter (@kreis_rostock) und im Internet.

Michael Fengler

Leiter Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Güstrow, Stand: 10. September 2021